

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.09.2026
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss	06.10.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Straßenverkehrsrecht; Änderung der Verkehrsführung am Unteren Tor nach Abschluss der gegenwärtigen Baumaßnahme**

Mit Abschluss der Arbeiten zur Umgestaltung der Neumarkter Straße (zw. Unterem Tor und Kreisverkehr Schießhausstraße) möchte die Verwaltung nunmehr den Vorschlag aus dem Verkehrskonzept umsetzen hinsichtlich der Änderung der Verkehrsführung am Unteren Tor.

Aus den Erhebungen und Auswertungen zu dem Verkehrsgutachten der BERNARD-Gruppe ist bekannt, dass über den Marktplatz derzeit sehr viele Kraftfahrzeuge nur im Durchgangsverkehr unterwegs sind. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen insgesamt beträgt am Marktplatz ca. 6.500 Fahrzeuge am Tag, mit einem Anteil an reinen Durchgangsverkehr zw. 63 und 80%.

Das Verkehrsgutachten gelangt daher im Fazit u.a. zu dem Vorschlag, die Ausfahrt durch das Untere Tor in Fahrtrichtung Neumarkter Straße zu verbieten, um eine Entlastung des Verkehrsaufkommens am Marktplatz und insbesondere eine Reduktion des Durchgangsverkehrs zu erreichen.

Durch die derzeitige Baustellensperrung am Unteren Tor (seit März) ist aus der Praxis bekannt, dass das Verkehrsaufkommen durch das bestehende umliegende Straßennetz ohne Probleme aufgenommen werden kann. Lediglich die Linienbusse des ÖPNV zur Haltestelle am Krankenhaus und optional der Radverkehr könnten von der Durchfahrtsperre ausgenommen werden.

Unsere ursprüngliche Variante 1 mittels Zeichen 267 StVO „Verbot der Einfahrt“ kommt nicht in Betracht, da bei Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung (sog. Unechte Einbahnstraße) gewisse Fahrbahnbreiten vorgeschrieben sind. Am Unteren Tor als Engstelle können diese Vorgaben nicht eingehalten werden. Deshalb haben wir in Absprache mit unserer Polizeiinspektion Variante 2 mit Zeichen 260 StVO „Verbot für ein-/mehrspurige Kraftfahrzeuge“ abgestimmt. Bei Zeichen 260 StVO wäre der Radverkehr generell nicht ausgeschlossen, da dieses Zeichen sich ausschließlich nur auf Kraftfahrzeuge bezieht. Lediglich ein Zusatzzeichen „Linienverkehr frei“ wäre in diesem Fall notwendig.

Theoretisch reicht eine einseitige Beschilderung in Fahrtrichtung rechts aus, wobei bei solchen Sperrungen häufig auch eine beidseitige Anbringung in der Praxis empfohlen wird.

Im Bereich Unterer Markt/Untere Brauhausstraße würde ergänzend der Verkehr mittels Zeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ Z. 209-10 StVO vom Marktplatz abgeleitet.

Da heute noch keine abschließende Bewertung der Auswirkungen dieser Änderung am Unteren Tor möglich ist, wird eine probeweise Einführung dieser Regelung auf zunächst ein Jahr vorgeschlagen. Danach kann dann entschieden werden, ob diese Regelung auf Dauer so beibehalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Verkehrsführung am Unteren Tor dahingehend zu ändern, dass die Ausfahrt in Richtung Neumarkter Straße unterbunden wird, mit dem Ziel zu, den reinen Durchgangsverkehr durch den Marktplatz zu beschränken. Auf eine dementsprechende Anregung aus dem Verkehrsgutachten der BERNARD-Gruppe wird Bezug genommen.

Die Linienbusse des ÖPNV und ggfs. der Radverkehr werden von diesem Durchfahrtsverbot ausgenommen.

Zur Änderung der Verkehrsführung wird zudem an der Einmündung Unterer Markt/Untere Brauhausstraße ein Gebotszeichen „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ angebracht, wobei die Anlieger zur Flurergasse u. Schmiedgasse sowie der Linien- und Radverkehr dort allgemein mittels Zusatzzeichen „Anlieger frei“ hiervon ausgenommen werden.

Im Ausschuss besteht Einverständnis, diese Regelung zunächst probeweise zeitbefristet für ein Jahr einzuführen und nach diesem Zeitraum über eine dauerhafte Beibehaltung neu zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Anordnung zu erlassen und den Vorgang ggfs. mit einem Erfahrungsbericht dann zu gegebener Zeit erneut vorzulegen.